

# STADT WOLFSBURG

## DER OBERBÜRGERMEISTER

VfB

STADT WOLFSBURG - POSTFACH 10 09 44 - 38409 WOLFSBURG

A. Piratenpartei Wolfsburg  
Herrn  
Jürgen Stemke  
Zum Fuhrenkamp 4  
38448 Wolfsburg

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom  
Mein Zeichen/Mein Schreiben vom 01/21 - 32 20 34

17.09.2012

95  
/H

**Versammlungsgesetz;  
Kundgebung am 20.09.2012 zum Thema "Opt-Out-Day 2012" in der  
Porschestraße in Wolfsburg**

**Geschäftsbereich  
Bürgerdienste  
Ordnungsamt**

**Auskunft erteilt:**  
Frau Throl  
Zimmer B 012, Rathaus B  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Sehr geehrter Herr Stemke,

die am 10.09.2012 hier angemeldete Kundgebung unter dem Motto „Opt-Out-Day 2012“ in Wolfsburg (Porschestraße, Nähe Citygalerie), vorgesehen am 20.09.2012 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr, wird hiermit bestätigt.

Stadt Wolfsburg  
Postfach 10 09 44  
38409 Wolfsburg

Gemäß §§ 7 und 8 des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes vom 07.10.2010 (Nds. GVBl. 2010, 465,532) erteile ich folgende Auflagen:

Telefon: 05361 28-2532  
Telefax: 05361 28-2613  
E-Mail:  
anja.throl@stadt.wolfsburg.de

1. Als verantwortlicher Leiter der Kundgebung haben Sie für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen.
2. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die von Ihnen als Leiter zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffenen Anordnungen zu befolgen.
3. Den Weisungen der Polizei ist Folge zu leisten. Die Polizeiinspektion Wolfsburg wurde informiert.

**Öffnungszeiten**  
Mo. u. Di. 08:30 - 16:30 Uhr  
Do. 08:30 - 17:30 Uhr  
Mi. u. Fr. 08:30 - 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Sofortvollzug:

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die Veranstaltung kann nur bei Einhaltung der genannten Auflagen durchgeführt werden. Der Sofortvollzug liegt im öffentlichen Interesse, da die angeordneten Maßnahmen erforderlich sind, um bedeutsame Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit und Eigentum der Veranstaltungsbesucher und Anlieger zu schützen. Es muss daher sichergestellt werden, dass alle Anordnungen während der Veranstaltung Bestand haben. Das Rechtsschutzinteresse des Veranstalters an der aufschiebenden Wirkung muss vor diesen überwiegenden öffentlichen Interessen zurücktreten. Der Ausgang eines sich evtl. anschließenden Verwaltungsstreitverfahrens kann nicht abgewartet werden, da eine Entscheidung erst nach Durchführung der Veranstaltung zu erwarten wäre.



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

**Hinweis:**

Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Diese kann nur auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, wiederhergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

Friedhelm Peter

Verteiler z.K.

VVI  
GBL 01  
01/22  
01/8  
PI Wob  
SOD

*Handwritten signatures and notes:*  
A large handwritten signature is written over the name Friedhelm Peter.  
Below it, another signature is written with the date "17/9".  
To the left of the distribution list, a large handwritten signature is written.

*Handwritten note:* 2. z.d.A.